

Folie 1 - Fragenpool - Betriebsordnung_allgemein

BETRIEBSORDNUNG

Welche Personen dürfen im Fahrdienst tätig sein?

- Nur vertrauenswürdige Personen, welche einen gültigen Taxilenkerausweis für das jeweilige Ortsgebiet haben.
- Nur Personen, welche einen ungültigen Taxilenkerausweis für das jeweilige Ortsgebiet haben.
- Nur Personen, welche unbescholten sind und nicht im Besitz eines Führerscheines sind.
- Nur Personen, welche sich in einem durch Alkohol, Medikamente oder Suchtgift beeinträchtigten Zustand befinden.

Sie müssen die Frage beantworten, bevor Sie zur nächsten Frage weitergehen können.

Weiter

Folie 2 - Fragenpool - Betriebsordnung_allgemein

BETRIEBSORDNUNG

Unter welchen Voraussetzungen ist es dem Lenker untersagt, ein Fahrzeug im Sinne der Betriebsordnung für den nichtlinienmäßigen Personenverkehr zu lenken?

- Der Lenker leidet an einer fieberhaften Infektionskrankheit oder hat Alkohol, Medikamente oder Suchtgift zu sich genommen und ist körperlich oder geistig nicht in der Lage.
- Der Lenker ist nicht krank.
- Der Lenker hat keinen Alkohol, Medikamente oder Suchtgifte zu sich genommen.
- Der Lenker ist körperlich und geistig in der Lage ein Taxi zu lenken.

Sie müssen die Frage beantworten, bevor Sie zur nächsten Frage weitergehen können.

Weiter

Folie 3 - Fragenpool - Betriebsordnung_allgemein

BETRIEBSORDNUNG

Wem ist der Taxilenkerausweis auf Verlangen zur Überprüfung auszuhändigen?

- Den Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes oder der Straßenaufsicht
- Dem Fahrgast
- Dem Tankwart
- Der Arbeiterkammer

Sie müssen die Frage beantworten, bevor Sie zur nächsten Frage weitergehen können.

Weiter 

Folie 4 - Fragenpool - Betriebsordnung_allgemein

BETRIEBSORDNUNG

Wie verhalten Sie sich, wenn Sie den Taxilenkerausweis verloren haben?

- Verlustanzeige erstatten: diese ersetzt den Ausweis jedoch nicht länger als vier Wochen.
- Verlustanzeige erstatten: diese ersetzt den Ausweis jedoch nicht länger als drei Wochen.
- Verlustanzeige erstatten: diese ersetzt den Ausweis jedoch nicht länger als fünf Wochen.
- Verlustanzeige erstatten: diese ersetzt den Ausweise jedoch nicht länger als zwei Wochen.

Sie müssen die Frage beantworten, bevor Sie zur nächsten Frage weitergehen können.

Weiter 

Folie 5 - Fragenpool - Betriebsordnung_allgemein

BETRIEBSORDNUNG

Wer hat den Taxilenkerausweis auszustellen?

- Die für den Ort, in dem die Taxilenkertätigkeit ausgeübt werden soll, örtlich in Betracht kommende Behörde.
- Die für den Ort, in dem sich der Wohnsitz des Taxilenkers befindet, örtlich in Betracht kommende Behörde.
- Die für den Ort, in dem sich der Wohnsitz des Taxiunternehmers befindet, örtlich in Betracht kommende Behörde auszustellen.
- Die für den Ort, in dem das Taxikraftfahrzeug zugelassen ist, örtlich in Betracht kommende Behörde auszustellen.

Sie müssen die Frage beantworten, bevor Sie zur nächsten Frage weitergehen können.

Weiter 

Folie 6 - Fragenpool - Betriebsordnung_allgemein

BETRIEBSORDNUNG

In welchem örtlichen Bereich darf der Taxilenker seine Tätigkeit ausüben ?
Gibt es Ausnahmen?

- In jedem Ort in ganz Österreich
- In dem örtlichen Bereich, für welchen im Taxilenkerausweis u.a. die Angaben enthalten sind, für den die Ortskenntnisse nachgewiesen sind
- Der Taxilenker darf seine Tätigkeit durch seinen Taxilenkerausweis immer und überall ausüben.
- In der ganzen EU (Europäischen Union).

Sie müssen die Frage beantworten, bevor Sie zur nächsten Frage weitergehen können.

Weiter

Folie 7 - Fragenpool - Betriebsordnung_allgemein

BETRIEBSORDNUNG

Welche Angaben enthält der Taxilenkerausweis?

- Name und Anschrift des Taxilenkers, Daten des Führerscheins, Geltungsdauer, den Bereich und die Ortskenntnisse
- Name und Anschrift des Taxilenkers, Daten des Führerscheins, Geltungsdauer, den Bereich, die Ortskenntnisse und die Daten des Zulassungsscheines des Taxis
- Name des Taxilenkers, Geltungsdauer, den Bereich, die Ortskenntnisse und Firmendaten
- Name und Anschrift des Taxilenkers, Geltungsdauer, Daten des Führerscheines und die Sozialversicherungs-Nummer.

Sie müssen die Frage beantworten, bevor Sie zur nächsten Frage weitergehen können.

Weiter

Folie 8 - Fragenpool - Betriebsordnung_allgemein

BETRIEBSORDNUNG

Unter welchen Bedingungen gilt der Taxilenkerausweis?

- Nur in Verbindung mit dem nach den kraftfahrrechtlichen Vorschriften erforderlichen Führerschein
- Nur in Verbindung mit dem nach den kraftfahrrechtlichen Vorschriften erforderlichen Führerschein und Zulassungsschein
- Nur in Verbindung mit dem nach den kraftfahrrechtlichen Vorschriften erforderlichen Führerschein und Reisepass
- Der Taxilenkerausweis gilt für sich allein.

Sie müssen die Frage beantworten, bevor Sie zur nächsten Frage weitergehen können.

Weiter 

Folie 9 - Fragenpool - Betriebsordnung_allgemein

BETRIEBSORDNUNG

Was müssen Sie mit einem ungültigen Taxilenker ausweis tun?

- Bei der Behörde abliefern
- Muss vom Taxilenker vernichtet werden
- Muss bei der Fachgruppe abgeliefert werden
- Verbleibt als ungültiges Dokument beim Taxilenker

Sie müssen die Frage beantworten, bevor Sie zur nächsten Frage weitergehen können.

Weiter

Folie 10 - Fragenpool - Betriebsordnung_allgemein

BETRIEBSORDNUNG

Unter welchen Bedingungen kann ein Taxilenkerausweis von der Behörde entzogen werden?

- Wenn die körperliche Leistungsfähigkeit oder Vertrauenswürdigkeit nicht mehr gegeben sind
- Wenn die Berechtigung zum Lenken von Kraftfahrzeugen nach den feuerpolizeilichen Vorschriften erloschen ist
- Wenn die Berechtigung zum Lenken von Kraftfahrzeugen nach den tierschutzrechtlichen Vorschriften entzogen ist
- Wenn die Berechtigung zum Lenken von Kraftfahrzeugen nach den umweltschutzrechtlichen Vorschriften befristet wurde

Sie müssen die Frage beantworten, bevor Sie zur nächsten Frage weitergehen können.

Weiter 

Folie 11 - Fragenpool - Betriebsordnung_allgemein

BETRIEBSORDNUNG

Wie verhalten Sie sich, wenn Ihnen der Taxilenkerausweis gestohlen wurde?

- Ich erstatte eine Diebstahlsanzeige und kann mit dieser Bestätigung 4 Wochen weiterfahren.
Ich muss einen Antrag auf einen Duplikatslenkerausweis stellen.
- Ich erstatte eine Verlustanzeige und kann mit dieser Bestätigung 3 Wochen weiterfahren.
Ich muss einen Antrag auf einen Duplikatslenkerausweis stellen.
- Ich erstatte eine Diebstahlsanzeige und kann mit dieser Bestätigung 5 Wochen weiterfahren.
Ich muss einen Antrag auf einen Duplikatslenkerausweis stellen.
- Ich erstatte eine Verlustanzeige und kann mit dieser Bestätigung 2 Wochen weiterfahren.
Ich muss einen Antrag auf einen Duplikatslenkerausweis stellen.

Sie müssen die Frage beantworten, bevor Sie zur nächsten Frage weitergehen können.

Weiter

Folie 12 - Fragenpool - Betriebsordnung_allgemein

BETRIEBSORDNUNG

Welches Mindestalter müssen Sie für die Ausstellung des Taxilenkerausweises haben?

- das 20. Lebensjahr vollendet
- das 21. Lebensjahr vollendet
- das 19. Lebensjahr vollendet
- das 18. Lebensjahr vollendet

Sie müssen die Frage beantworten, bevor Sie zur nächsten Frage weitergehen können.

Weiter 

Folie 13 - Fragenpool - Betriebsordnung_allgemein

BETRIEBSORDNUNG

Sie haben einen Probeführerschein. Stellt Ihnen die Behörde einen Taxilenkerausweis aus?

- nein
- ja
- ja, wenn ich eine 1-jährige Praxis nachweise
- ja, wenn ich eine 2-jährige Praxis nachweise

Sie müssen die Frage beantworten, bevor Sie zur nächsten Frage weitergehen können.

Weiter

Folie 14 - Fragenpool - Betriebsordnung_allgemein

BETRIEBSORDNUNG

Kann der Taxilenkerausweis zeitlich beschränkt werden?

- Ja, 5 Jahre ab Ausstellungsdatum
- Nein
- ja, wenn ich einen Probeführerschein habe
- ja, wenn ich Verkehrsstrafen habe

Sie müssen die Frage beantworten, bevor Sie zur nächsten Frage weitergehen können.

Weiter 

Folie 15 - Fragenpool - Betriebsordnung_allgemein

BETRIEBSORDNUNG

Wann sind Sie in einem durch Alkohol beeinträchtigten Zustand?

- nach jeglichem Konsum von Alkohol
- wenn, ich keinen Alkohol zur mir nehme
- wenn, ich nur Obst esse
- wenn, ich mich vegetarisch ernähre

Sie müssen die Frage beantworten, bevor Sie zur nächsten Frage weitergehen können.

Weiter

Folie 16 - Fragenpool - Betriebsordnung_allgemein

BETRIEBSORDNUNG

Müssen Sie Ihren Taxilenkerausweis im Fahrdienst mitführen?

- ja, im Original
- ja, in notariell beglaubigter Kopie
- ja, in Kopie
- ja, in beglaubigter Kopie der Fachgruppe

Sie müssen die Frage beantworten, bevor Sie zur nächsten Frage weitergehen können.

Weiter